a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name	Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain		
Straße	Rathausplatz 1		
PLZ, Ort	57580 Gebhardshain		
Telefon	02741/219-139	Fax	02741/219-7139
E-Mail	vergabestelle@vg-bg.de	Internet	https://www.vg-bg.de/

a2) Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote https://www.subreport.de/E28517583

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer 600-02-02-2026.04

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 - ☒ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Friedrichstraße 91, 57518 Betzdorf

Art der Leistung: Lieferung einer Kehrmaschine für den Bauhof der Stadt

Umfang der Leistung:

Lieferung einer Kehrmaschine

e) Aufteilung in Lose:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

☐ nein

☒ ja

g) Ausführungsfrist:
Die Auslieferung soll spätestens fünf Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Die Auftragerteilung soll im Dezember 2026 erfolgen.

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://www.subreport.de/E28517583

☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist: am 23.11.2026 um 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 23.12.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Sonstiger Nachweis:
Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.
Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß § 6 II Nr. 1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
50% Preis
50% Werkstatt/Service

(Nähere Informationen und Erläuterungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)

Sonstiges:
Hinweise zur Preisprüfung

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.
Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugteneigenschaft und verschiedene Berücksichtigungen
1. Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX i.V.m. Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz
Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.
Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.
Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

2. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben gemäß Nr. 11 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätz bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.
Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

3. Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen gemäß Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.
Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

4. Bewerbungsbedingungen bei anonymer Registrierung
Die vergebende Stelle hat gemäß § 11 III VOB/A i.V.m. Nr. 3.2 Buchstabe b.) der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz bzw. § 28 I UVgO i.V.m. Nr. 3.2 Buchstabe a.) der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit gegeben, dass die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können. Macht der Bieter hiervon Gebrauch, ohne seine Kontaktdaten zu registrieren, ist er verpflichtet bis zum Termin zur Angebotsabgabe zu kontrollieren, ob die vergebende Stelle eine Änderung der Vergabeunterlagen, eventuelle Bieterbriefe oder Terminverschiebungen des Termins zur Angebotsabgabe auf der mitgeteilten Internetseite bekannt gemacht hat. Eventuelle Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Inhalte eventueller Bieterbriefe hat der Bieter bei seiner Bearbeitung zu berücksichtigen und zum Gegenstand seines Angebotes zu machen. Angebote, die die auf der Internetseite mitgeteilten Änderung der Vergabeunterlagen und die Inhalte der mitgeteilten Bieterbriefe nicht berücksichtigen, werden nicht gewertet.

5. Überprüfungsklausel
Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses im gegenseitigen Einverständnis bis Platz 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Abwehrklausel zu eigenen Geschäftsbedingungen der Bieter

1. Vertragsgrundlage dieser Vergabe sind ausschließlich die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Bestimmungen (insbesondere Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen, etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen) sowie die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer , Zahlungs , Gewährleistungs , Garantie oder sonstige Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn sie dem Angebot beigefügt, in Prospekten, Datenblättern oder elektronischen Dokumenten enthalten sind oder hierauf verwiesen wird.
3. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen der Bieter gelten nur, wenn der Auftraggeber diese ausdrücklich und gesondert schriftlich als Vertragsbestandteil anerkennt; ein Schweigen des Auftraggebers oder die Annahme des Angebots genügt hierfür nicht.
4. Soweit ein Bieter im Angebot oder in beigefügten Unterlagen eigene Bedingungen (insbesondere zu Preisen, Zahlungsplänen, Fristen, Garantien oder Haftung) formuliert, sind diese – vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Annahme nach Ziffer 3 – lediglich als unverbindliche Vorschläge zu verstehen und bleiben für die Wertung und den Vertragsinhalt ohne Wirkung.

5. Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch den Bieter, die über unverbindliche Vorschläge hinausgehen und den Inhalt der ausgeschriebenen Leistung oder die vorgegebenen Vertragsbedingungen abändern, können zum Ausschluss des Angebots nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen führen.

Nachprüfbehörde:
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
- Vergabeprüfstelle -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz